



DRESDNER ELTERNINITIATIVE GEGEN BILDUNGSKÜRZUNGEN
Jacobistraße 8 · 01309 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Herrn Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner
Postfach 10 09 10
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Die DRESDNER
ELTERNINITIATIVE GEGEN BIL-
DUNGSKÜRZUNGEN und Stadel-
ternbeirat Dresden, Leipzig und
Chemnitz
ist assoziiertes Mitglied:

im Paritätischen Wohlfahrts-
verband, Landesverband
Sachsen¹⁾

in der Arbeitsgemeinschaft
Sächsische Schulen in
Freier Trägerschaft

¹⁾ angefragt

Ihr Zeichen
11-0147.70-50/14/4

Ihre Nachricht vom
18.01.2011

13.05.2011

Offener Brief der Dresdner Elterninitiative gegen Bildungskürzungen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner,

im Namen aller von mir vertretenen Eltern danke ich Ihnen für Ihr ausführliches Schreiben vom 18. Januar 2011. Ihrem Wunsch entsprechend habe ich das Schreiben den vielen Unterstützern der Elterninitiative auf verschiedensten Wegen zugänglich gemacht.

Wir begrüßen Ihr Interesse an einem Dialog mit uns und freuen uns auf die künftige, hoffentlich konstruktive Zusammenarbeit. Gegenstand des Dialogs sollten unsere Forderungen aus der Unterschriftensammlung im Dezember sein. Diese betreffen folgende Themen:

- den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten
- die längst überfälligen Sanierungen von Schulen
- den drohenden Lehrermangel
- die freie Schulwahl für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern
- und damit die gleichwertige finanzielle Förderung der Bildung aller Kinder und
- die Unterstützung innovativer Schulkonzepte.

Die Forderungen basieren auf der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 2 Abs. 2), den Empfehlungen der EU zur Kind-Erzieher-Relation (KER), dem Grundgesetz Artikel 7 Abs. 4 sowie der Landesverfassung und gehen immer vom Kind selbst und dem Kind als Teil einer Familie aus.

Dem gilt es bildungspolitisch Rechnung zu tragen.

Wir Eltern wenden uns konsequent gegen die stattfindende Ausgrenzung von Schülern aus Familien mit geringen Einkommen. Besonders die im Dezember 2010 per Gesetz beschlossenen einseitigen Kürzungen der Zuwendungen für Schulen in freier Trägerschaft halten wir für nicht verfassungskonform.

Uns geht es aber auch um die nachhaltige Verbesserung der Lernbedingungen an den sächsischen Schulen. Schule muss allen Kindern die Chance auf freie Entfaltung geben. Damit jeder Einzelne diese Chance hat, muss die persönliche Förderung in den Mittelpunkt des pädagogischen Wirkens der Schulen gestellt werden. Ein Bildungssystem muss also individualisierte und differenzierte Lernprozesse garantieren. Dies ist unseres Erachtens Bildungspolitik aus der Sicht der Kinder und für alle Kinder.

Nachfolgend werde ich im Detail auf Ihr Schreiben vom 18. Januar 2011 eingehen.

Wir freuen uns, dass es Ihnen gelungen ist, die in Ihre Hände gelegte Bildungspolitik gegenüber anderen Politikfeldern mit Priorität zu versehen, und Sie die massiven Bildungskürzungen, die von Ihrem Ministerium in die parlamentarische Diskussion eingebracht wurden, auch aufgrund der öffentlichen Reaktion auf dieses Vorhaben, nicht in vollem Umfang umgesetzt haben.

Gleichwohl ist unstrittig, dass es auch in Ihrem Zuständigkeitsbereich z. T. eklatante Kürzungen gibt, von denen gerade finanziell schlechter gestellte Elternhäuser betroffen sind (Stichwort: Wegfall des Schulgeldersatzes, Wegfall des kostenlosen Vorschuljahres im Kindergarten, Kürzungen in der Finanzierung der Ganztagsangebote).

Darüber hinaus ist nicht zu übersehen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft in einem Maße verschlechtert haben, dass niemand mehr befürchten muss, es könne zu einem echten liberalen Wettbewerb zwischen den staatlichen zentralen Großschulen und kleineren Schulen in freier Trägerschaft mit lokalem Bezug kommen. Zur Schließung kleiner Schulen wird es also wohl keine Alternativen mehr geben. Inwieweit diese Restriktionen mit dem Grundgesetz Artikel 7 Absatz 4 vereinbar sind, wird hoffentlich im Rahmen des von einer interfraktionellen Gruppierung verantwortlicher Landesabgeordneten ins Auge gefassten Normenkontrollverfahrens nach Artikel 81 Absatz 1 Nr. 2 der Landesverfassung geklärt werden.

Dieser Teil der Gesetzesänderung lässt den Schluss zu, dass es Ihnen und Ihrem Ministerium gelungen ist, das Gespenst der Verdrängung der staatlichen Schulen durch Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat umgehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass der Staat, statt über verfassungsrechtlich zweifelhafte Tricks zur Verdrängung freier Schulen zu sinnen, besser darüber nachdenken sollte, wie neue Formen der Schulversorgung mit öffentlichen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft grundgesetzkonform umgesetzt werden können.

Wenn sich der Staat allein aus fiskalischen Gründen auf Mehrzügigkeit festlegt, und deshalb Schulen wegen Schülermangels schließen müssen, dann sollte er diese selbstgemachte Behinderung aufgeben, statt die Vermehrung der „freien Schulen“ zu behindern. Sie und die Schuladministratoren Ihres Ministeriums sollten einfach zur Kenntnis nehmen, dass das Grundrecht auf Gründung und Betrieb freier Schulen zahlenmäßig nicht begrenzt ist (vgl. Artikel 7 Grundgesetz).

Die von Ihnen zu verantwortenden Gesetzesänderungen zielen – so unser Eindruck - auf die Existenz der grundrechtlich garantierten „freien Schulen“ und damit auf die Institutionen, die wesentliche Impulsgeber für die Weiterentwicklung innovativer Schulkonzepte in der sächsischen Schullandschaft sind.

Haushaltslage bis 2020

Primäre Verantwortung der Politik ist es, die Bedeutung der Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und die hierzu notwendigen finanziellen Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Wir erkennen, dass die Bildungspolitik von Politikern, die nur die nächste Wahl im Blick haben und das Wort Nachhaltigkeit nur im Munde führen, gern als Steinbruch verwendet wird, um Lücken an anderer Stelle, zu schließen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Gemeinsam und kraftvoll müssen wir dagegen agieren.

Aufgabe der Politik ist es, mit den Mitteln des Steuerzahlers eine Schulpolitik der Individualität und Vielfalt (SZ vom 21.04.2011 „Wie soll Erfolg in der Schule...“ , Delphi-Studie des Ministeriums für Bildung und Forschung aus den Jahren 1996 bis 1998 zu den Anforderungen/Entwicklungen der Bildung/Politik bis zum Jahr 2020) zu finanzieren, die den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

In diesem Zusammenhang wird gern das Argument bemüht, der Aufbau eines modernen Bildungssystems sei nur durch eine Erhöhung der Staatsverschuldung und damit zu Lasten der jungen Generation möglich. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wird der auf die Modernisierung der Bildungslandschaft entfallende Teil der Schulden sicherlich von den jungen Menschen mit Freude übernommen. Keine Investition ist nachhaltiger und besser als die in Bildung!

"Die Finanzierung von Bildung steht daher nicht im Belieben des Gesetzgebers, sondern ist zur Verwirklichung der Grundrechte geboten ..."

Priorität der Bildungspolitik

Zu einzelnen von Ihnen angesprochenen Themenkomplexen nehmen wir nachfolgend Stellung.

1. Ausreichend Lehrer mit guter Ausbildung

Die aktuellen Pressemitteilungen (vgl. SZ „Dresden gehen die Lehrer aus ...“ oder die Leserbriefe zu dem Interview mit Ihnen „Wir werden erheblichen Lehrerberarf haben“ am 30.04.2011 unter dem Titel „Ich habe mich in anderen Bundesländern beworben“) und die öffentlichen Unmutsbekundungen der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer bestärken uns in unserer ursprünglichen Forderung nach zeitnahen und kreativen Lösungen, um gut ausgebildete Lehrkräfte in ausreichender Zahl im Freistaat zu beschäftigen und ihnen hier eine berufliche Perspektive aufzuzeigen.

2. Steigende Betreuungszahlen in Kindertagesstätten und staatliche Zuschüsse

Ihre Ausführungen zu den staatlichen Zuschüssen für betreute Kinder sind interessant, aber gehen an unserer Forderung aus unserer Petition vorbei. **Zur Erinnerung:** Uns ging es um die Anhebung des Personalschlüssels und die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen und nicht um die haushaltstechnischen Auswirkungen des erfreulichen Anstiegs der Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen. Mit anderen Worten: Wir möchten gern von Ihnen erfahren, wie die Bildungspolitik mit der schleichenden Verschlechterung des Betreuungsschlüssels umzugehen beabsichtigt.

Der STEB hat im Juni und Dezember des letzten Jahres in Petitionen die Forderung nach einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels gestellt. Über mehr als ein Jahrzehnt setzen sich die Elternverbände für die Verbesserung der Kind-Erzieher-Relation (KER) ein. Die Studie der Bertelsmann Stiftung, Recherchen des Deutschen Jugendinstituts, die Untersuchung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und die aktuelle Evaluation des sächsischen Sozialministeriums zur Bewertung des Personalschlüssels weisen deutlich nach, dass der gesetzliche Bildungsleitfaden für Sachsen und der tatsächliche Betreuungsschlüssel in geradezu unerträglichem Maße divergieren.

Einrichtungsart	Alter der Kinder	Kind-Erzieher-Relation (KER)			Delta Sachsen zu EU
		EU-Empfehlung	Sachsen	Forderung 2010 für 2016	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 9
Krippe	0 bis 24	1:3	1:6	1:4	50%
	24 bis 36	1:3-5			77%
Kindergarten	36 bis 48	1:5	1:13	1:10	62%
	48 bis 60	1:6-8			54%
Hort	60 bis 96		1:20	1:16	

Nimmt man die Empfehlung der EU zur Kinder-Erzieher-Relation (vgl. Spalte 3) zum Maßstab für einen Vergleich mit den Verhältnissen in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen, so ergeben sich Differenzen von 50% (Krippenkinder) bis zu 77% (Alter der Kinder: 24-36), um die die Kinder-Erzieher-Relation in Sachsen unter den berechtigten Empfehlungen der EU liegen.

Nach den zwei erfolglos verstrichenen Petitionen des letzten Jahres stellt sich uns die Frage, ob es andere Wege außer einem Volksbegehren gibt, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse im Freistaat führen.

3. Schulsanierung

Ihre ausführlichen Darlegungen zu Schulbaumaßnahmen und Sanierungen sind sachdienlich. Die Förderung von Schulsanierungen mit knapp 60 Mio. EUR durch den Freistaat im Jahre 2011 werten wir als ausgesprochen erfreulich. Wir danken Ihnen, wenn Sie auf die Schulträger Einfluss nehmen, diese Fördermittel zügig zu beantragen und nach Bewilligung auch zeitnah mit den Sanierungsmaßnahmen zu beginnen. Für uns Eltern ist dabei Transparenz in der Planung wichtig. In diesem Zusammenhang sagen wir Ihnen zu, auf

die Schulträger entsprechenden Einfluss auszuüben. Die fehlenden Schulplätze für Erstklässler besonders in Dresden sind ein Zeichen, dass schon jetzt für die nächsten Jahre vorgeplant werden muss.

4. Entwicklung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Wenn unten auf Seite 3 von einem weiteren Ansteigen der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft gesprochen wird, so ist dies allenfalls vordergründig korrekt: Die Zuschüsse steigen (und fallen) primär mit den Schülerzahlen. Die Anpassungen der Schülerkostensätze sind aber deutlich unterproportional zum Ansteigen der sächsischen Schulausgaben. Dies halten wir verfassungsrechtlich für bedenklich. Durch den Wegfall des Schulgeldersatzes ist momentan sogar mit rückläufigen Einnahmen der Schulen zu rechnen. Wir treten für die Beseitigung der systemwidrigen Bevorzugung öffentlicher Schulen, die defizitären staatlichen Förderungen und die verfassungswidrige Unterfinanzierung der Ersatzschulen in Sachsen ein.

5. Finanzierung „freier Schulen“

Aus der Sicht der Kinder ist Bildungspolitik mit ungleicher Finanzierung nicht zu verstehen. Unverständlich ist, dass ein Kind in einer staatlichen Schule für den Freistaat mehr wert ist und mit mehr Geld unterstützt wird, als ein Kind in einer Schule, die von engagierten Eltern getragen wird.

Es wäre ein Zeichen eines souveränen demokratischen Staates, dass ein gleicher Anteil der Schulkosten auch für „freie Schulen“ übernommen wird. In den letzten Jahren haben wir beobachten müssen, dass dieser Anteil immer weiter zurück ging.

Die unzureichende Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft befördert u. E. unzweifelhaft eine soziale Selektion (vgl. hierzu auch SZ vom 28/29 März „Arme Kinder müssen draußen bleiben“). Dies kann man schlechterdings den freien Trägern nicht zum Vorwurf machen, denn ihnen werden durch politische Entscheidungen finanzielle Rahmenbedingungen auferlegt, die erst zu diesen aussondernden Effekten führen.

Wer eine Selektion nach den Einkommensverhältnissen der Eltern vermeiden möchte, muss diese Rahmenbedingungen - wie im Bereich der Kindergärten erprobt - ändern und die Schulen in freier Trägerschaft gleichwertig finanzieren.

6. Finanzierung Schulkonzept

Internationale Kritik an der deutschen Bildungspolitik gibt es bzgl. der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gerade bezüglich der Individualisierung des Lernens und der Inklusion.

Ihre apodiktische Feststellung, dass derjenige, der inhaltliche und pädagogische Freiheiten selbstverständlich in Anspruch nimmt, auch die dadurch entstehenden Kosten zu tragen hat, lassen sich aus unserer Sicht weder aus dem Grundgesetz noch aus der Landesverfassung ableiten. Im Schulgesetz wird beschrieben, dass auch die staatlichen Schulen größere Freiräume bekommen und nutzen sollen - ohne dass dabei jemand an eine finanzielle Beteiligung von Eltern oder Lehrern denkt. In Baden-Württemberg wird z. B. eine Vielzahl von staatlichen Schulen nach den pädagogischen Ansätzen von Maria Montessori betrieben; die Mehrkosten werden ganz selbstverständlich aus öffentlichen Haushalten gespeist.

7. Schulgelderstattung und Sonderungsverbot

Der Wegfall der Schulgelderstattung verschlechtert die finanzielle Situation besonders der Schulen deutlich, die viele Kinder aus Elternhäusern mit geringen Einkommen haben. Hier war die bisherige Regelung eine sehr zielgenaue Förderung. Diese Schulen werden in den nächsten Jahren erhebliche Probleme haben. In diesem Zusammenhang von einer "tragfähigen finanziellen Grundlage für den Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft" zu sprechen, klingt eher sarkastisch.

Wir Eltern möchten, dass diese Kinder auch weiterhin an unseren Schulen unterrichtet werden!

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner,

wir denken, dass mit unseren Einlassungen ein weiterer Schritt im Interesse aller Kinder zu einem umfassenden Dialog getan ist. Wir wünschen uns, dass es baldmöglichst unter Ihrer Federführung zu dem von den konfessionellen Schulen angeregten „Sächsischen Bildungsgipfel“ aller an der Bildung beteiligten Institutionen kommt und wir dauerhaft und unter festen Rahmenbedingungen im Gespräch bleiben. Aufwendige Elterninitiativen mit Großdemonstrationen und streitige Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit ließen sich im Interesse aller vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Seifert für die Elterninitiative

Verteiler

- Stadelternbeirat Dresden/ Leipzig/ Chemnitz
- Kreiselternerat Dresden
- Initiative „Ja zu freien Schulen“
- AGFS
- Mitglieder des Landtages/
- Petitionsausschuss